

Geschäftszeichen	Datum: 19.07.2023	Drucksache Nr. 01-BV 2023-130
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung Wolgast	Termin 30.08.2023	Beratungsergebnis
---	-----------------------------	--------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2020

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2020.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Stadt Wolgast zum 31. Dezember 2020 in der Zeit vom 28.03.2022 – 13.06.2023 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	109.698.503,66 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus von	-2.134.774,21 EUR

Allgemeine Kapitalrücklage zum 01.01.2020	68.037.077,19 EUR
nachträglichen Vermögenszuordnung versch. Flurstücke gemäß § 18 (1) GemHVO-Doppik	-25.042,55 EUR
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gemäß § 53a (2) GemHVO-Doppik	17,42 EUR
Allgemeine Kapitalrücklage zum 31.12.2020	68.012.052,06 EUR

Das Jahresergebnis in 2020 <u>vor</u> Veränderung der Rücklagen beträgt	-2.394.929,55 EUR
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage aufgrund der Vermögens- zuordnung eines Grundstückes gemäß § 8 Vermögenszuordnungsgesetz	25.042,55 EUR
Einstellung in die zweckgebundene Kapitalrücklage aus kameraleen Rücklagen aufgrund eines Entschädigungsfonds	-1.368,96 EUR
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 (6) GemHVO-Doppik	1.861.604,96 EUR
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 (4) GemHVO-Doppik - Fehlbetrag durch AfA entstanden	194.633,25 EUR
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 (6) GemHVO-Doppik - Übergangszuweisungen § 24 (2) FAG M-V	315.017,75 EUR
Das Jahresergebnis in 2020 <u>nach</u> Veränderung der Rücklagen beträgt	0,00 EUR

Verfasser: Figura, Denise

Sachbearbeiter: **Figura, Denise** (Kämmerei), 13.07.2023

Tel.: 03836/ 251-167, eMail: Denise.Figura@wolgast.de

Anlagen:

- Jahresabschluss der Stadt Wolgast zum 31.12.2020 inkl. Anlagen
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast